



Kurse und Preise 2024/25

Schulungsangebote des Segelclub Hochheim e.V. in der Saison 2024/25

Der Segelclub Hochheim e.V. bietet in jedem Jahr Kurse zur Vorbereitung auf die theoretischen und praktischen Prüfungen für den **amtlichen Sportbootführerschein** an, sowohl für den Geltungsbereich Binnenschiffahrtsstraßen („**SBF Binnen AMS**“) als auch für den Geltungsbereich Seeschiffahrtsstraßen („**SBF See**“). Eine Kombination dieser beiden ist möglich.

Darüberhinaus kann in jedem Jahr auf Anfrage auch ein Kurs zur Vorbereitung auf die theoretische und praktische Prüfung für den Sportküstenschifferschein („**SKS**“) angeboten werden. Teilnahmevoraussetzung hierfür ist der SBF See und Segelgrundkenntnisse auf dem Niveau des SBF Binnen unter Segel.

Die Kurse dienen satzungsgemäß der Erlernung des Segelsportes und der Erweiterung der seglerischen Kenntnisse unserer Mitglieder, stehen jedoch auch Externen offen, sofern freie Plätze verfügbar sind. Mitglieder des Segelclub Mainspitze e.V. sind als Kursteilnehmer den Mitgliedern des Segelclub Hochheim e.V. gleichgestellt.

Kurs	Mitglied	Extern
SBF Binnen AMS (mit Antriebsmaschine <i>und</i> unter Segel) <i>12 Abende à 4 Std. Theorie, 4 Std. Motorboot-Praxis, ca. 40 Std. Segelboot-Praxis</i>	€ 300,-	€ 600,-
SBF See <i>12 Abende à 4 Std. Theorie, 4 Std. Motorboot-Praxis</i>	€ 200,-	€ 400,-
SBF See + SBF Binnen AMS <i>24 Abende à 4 Std. Theorie, 4 Std. Motorboot-Praxis, ca. 40 Std. Segelboot-Praxis</i>	€ 400,-	€ 800,-
SKS <i>14 Abende à 4 Std. Theorie</i>	€ 250,-	€ 500,-

Stunden sind Unterrichtsstunden à 45 min.

Folgende Ermäßigungen sind möglich:

Teilprüfung mit Antriebsmaschine bereits vorhanden/Wegfall der Praxisausbildung	abzgl. 20%
Teilprüfung unter Segel bereits vorhanden/Wegfall der Praxisausbildung	abzgl. 60%
Wiederholung eines Kurses beim SCHO	abzgl. 50%

Kurszeiten SBF See: Mittwochs 19–22 Uhr, 30.10.2024 – 29.1.2025 (nicht am 25.12.24 und 1.1.25)

Kurszeiten SBF Binnen: Dienstags 19–22 Uhr, 4.2.2025 – 29.4.2025 (nicht am 4.3.25)

Die Auftaktveranstaltung für die SBF Praxisausbildung findet am Donnerstag, 3.4.2025 um 19:30 Uhr statt!

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 11. Oktober 2024

Vereinsanschrift: Mainweg 35, 65239 Hochheim, Tel.: 06146/6535

Bankverbindung (Ausbildung): Taunussparkasse // IBAN: DE90 5125 0000 0006 1121 37 // BIC: HELADEF1TSK

schulung@segelclubhochheim.de // www.segelclubhochheim.de



Häufig gestellte Fragen

Wieviele Sportbootführerscheine gibt es?

Einen. Seit 2012 gibt es nur den „amtlichen Sportbootführerschein“ (SBF). Allerdings kann dieser für zwei Geltungsbereiche ausgestellt werden: Für den Geltungsbereich *Seeschiffahrtsstraßen* und/oder den Geltungsbereich *Binnenschiffahrtsstraßen*. In diesen Geltungsbereichen gibt es teilweise unterschiedliche Verkehrsvorschriften und es werden andere Fähigkeiten verlangt (z.B. Navigation nur auf Seeschiffahrtsstraßen), daher unterscheiden sich auch die Prüfungen und deswegen hat sich bis heute die früher übliche Bezeichnung „Sportbootführerschein See“ und „Sportbootführerschein Binnen“ gehalten.

Und was bedeutet dann „SBF Binnen AMS“?

AM steht für *Antriebsmaschine* und S für *Segeln*. Der Sportbootführerschein für den Geltungsbereich *Binnenschiffahrtsstraßen* – von nun an kurz „SBF Binnen“ – kann zum Fahren mit dem Motorboot oder zum Fahren mit dem Segelboot oder für beides erworben werden. Daher gibt es die drei Varianten „SBF Binnen mit Antriebsmaschine“, „SBF Binnen unter Segel“ sowie „SBF Binnen mit Antriebsmaschine und unter Segel“. Auch hier gibt es unterschiedliche Prüfungsanforderungen.

Müsste es dann nicht auch „SBF See AMS“ heißen?

Nein. Der Sportbootführerschein für den Geltungsbereich *Seeschiffahrtsstraßen* – von nun an kurz „SBF See“ – wird auf den Seeschiffahrtsstraßen nur zum Fahren mit Motorbooten benötigt, für das Fahren mit Segelbooten ohne Antriebsmaschine wird auf den Seeschiffahrtsstraßen kein Führerschein benötigt! Daher gibt es den SBF See strenggenommen nur als „SBF See mit Antriebsmaschine“ und deswegen wird einfach auf die Ergänzung „mit Antriebsmaschine“ verzichtet. In der Prüfung müssen dementsprechend weder theoretische noch praktische Kenntnisse des Segelns nachgewiesen werden.

Und was ist dann der SKS?

Der *Sportküstenschifferschein* (SKS) ist kein amtlicher Führerschein sondern ein amtlicher *Befähigungsnachweis*. Mit ihm werden über den Sportbootführerschein hinausgehende Fachkenntnisse nachgewiesen, z.B. das Navigieren unter Berücksichtigung der Gezeiten. Der SKS wird üblicherweise von Vermietern von Sportbooten an der Küste verlangt. Es gibt ihn als „SKS mit Antriebsmaschine“ und „SKS mit Antriebsmaschine und unter Segel“.

Gibt es Voraussetzungen für den Erwerb dieser Scheine?

Ja. Für die Zulassung zur Prüfung zum amtlichen Sportbootführerschein muss die *Zuverlässigkeit* und die *Tauglichkeit* nachgewiesen werden. Der Nachweis der Zuverlässigkeit erfolgt durch den *Kfz-Führerschein* oder ein *Führungszeugnis*, der Nachweis der Tauglichkeit durch eine ärztliche *Tauglichkeitsbescheinigung*. Beim SKS ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung der *SBF See* und der Nachweis über *300 Seemeilen*, die auf Sportbooten in Küstengewässern zurückgelegt wurden.

Was wird noch benötigt?

Der verantwortliche Schiffsführer auf einem Sportboot, das mit einer Funkanlage ausgestattet ist, muss über einen Befähigungsnachweis zum Bedienen der Funkanlage verfügen. Auf Binnenschiffahrtsstraßen wird hierfür das „*UkW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk*“ (UBI) benötigt, auf Seeschiffahrtsstraßen mindestens das „*Beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis*“ (SRC), oder das „*Allgemeine Funkbetriebszeugnis*“ (LRC), welches das SRC enthält.